

Mitteilungsblatt

Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

50. Jahrgang

2. Februar 2024

Nummer 5

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de
Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

HAUSFASNET
Andelfingen

BÜRGERBALL
03.02. 19:30 Uhr
Festhalle

Glombiger
08.02. Umzug 18:30 Uhr
Narrenbaum stellen
Dorfplatz 19 Uhr

Kinderball
13.02. 14 Uhr
Festhalle

23. LANGENENSLINGER

**NACHT
UMZUG**

09.02.24 | 19 UHR

www.narrenverein-langenenslingen.de

BALL DER VEREINE

MALLE FÜR ALLE

10.02.2024 Eintritt 2€ 19:60 Uhr

SCHÜTZENHAUS WILFLINGEN



WILDER WESTEN

11. FEB BÜRGERBALL
FESTHALLE • 19 UHR • EINLASS AB 18 UHR

08. FEB KINDERBALL
FESTHALLE • 14 UHR
NARRENAUM STELLEN
RATHAUSPLATZ • 18 UHR
HEMADGLONKERBALL
FESTHALLE • 19 UHR

13. FEB NARRENAUM FALLEN • 18:30 UHR

ATEMLOS DIE PARTYBAND

www.narrenverein-langenenslingen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Gemeinde Langenenslingen
Landkreis Biberach

4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 27.07.2015

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen am 22.01.2024 die nachstehende 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 10 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

§ 10 Allgemeines

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengräber
2. Wahlgräber
3. Urnenwahlgräber
4. Urnengrabstätten in Urnenstelen
5. Grabkammern (nur in Wilflingen)
6. anonyme Urnensammelgräber (nur in Langenenslingen)
7. Rasengräber als Wahlgräber
8. Rasengräber als Urnenwahlgräber.

§ 17 Abs. 1 der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

§ 17 Rasengrabflächen

(1) Rasengräber sind Bereiche, die für Sargbestattungen und Urnenbestattungen in einzelnen Gräbern, auch mit doppeltiefer Belegung, in einem besonderen Grabfeld ausgewiesen sind. Als Unterform der Rasengräber bietet die Gemeinde auch sogenannte Baumgräber an, bei denen die Beisetzung einer Urne in unmittelbarer Nähe eines bestimmten Baumes in einer naturnahen Rasenfläche erfolgt. Für diese Bestattungsform finden die Vorschriften über Urnenrasenwahlgräber entsprechend Anwendung. Die Pflege der Rasengrabfelder wird durch die Gemeinde ausgeführt. Neue belegte Gräber werden nach Ablauf der üblichen Zeit nach der Beerdigung durch die Gemeinde von den Beerdigungsbeigaben (Kränze, Blumen, Gebinde, usw.) abgeräumt und als Grasfläche eingesät. Bis zur Abräumung der Grabfläche nach der Beerdigung sind solche Beerdigungsbeigaben auf dem Grabfeld zugelassen.

§ 17 Abs. 8 der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

(8) Bei Bestattungen von Urnen im Urnenrasengrabfeld auf den Friedhof in Langenenslingen sowie bei Baumgräbern wird den Grabnutzungsberechtigten das Aufstellen von Grabmalen grundsätzlich nicht gestattet, da für diese Grabfelder Namenstafeln vorhanden sind. Bei Urnenbestattungen in diesen Grabfeldern wird spätestens 8 Wochen nach der Belegung einer Grabfläche durch die Gemeinde ein Namensschild des / der Verstorbenen auf der Gesamtnamenstafel am Rand der Urnenrasengrabfläche bzw. am Baum angebracht.

Auf diesem Namensschild darf nur der Name und Vorname des/ der Verstorbenen, das Sterbedatum und soweit gewünscht das Geburtsjahr angegeben werden. Das Namensschild wird von der Gemeinde in einheitlicher Ausführung auf Kosten des/der Grabnutzungsberechtigten angebracht, beschriftet und auf Dauer unterhalten. Die Angehörigen sind vor der Anbringung zum Inhalt der Eintragungen über den/die Verstorbene/n zu hören. Sie haben ein Entscheidungsrecht zur Auf- bzw. Nichtaufnahme des Geburtsjahres. Das Namensschild steht den Angehörigen nach Ablauf der Ruhezeit auf Antrag an die Gemeinde zu. Dieser ist spätestens drei Monate vor Ablauf der Ruhezeit bei der Gemeinde zu stellen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Langenenslingen, 23.01.2024

gez. Schneider
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Langenenslingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen
Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30
www.langenenslingen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Private Anzeigen:

www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

1.200 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 36,30 €, digital 24,20 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/langenenslingen

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Gemeinde Langenenslingen	Landkreis Biberach
---------------------------------	---------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte statt.

Wahl des Gemeinderats

In der Gemeinde Langenenslingen sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Langenenslingen	7	7
Andelfingen	3	4
Billafingen	1	2
Dürrenwaldstetten	1	2
Egelfingen	1	2
Emerfeld	1	2
Friedingen	1	2
Ittenhausen	1	2
Wilflingen	2	3

Wahl der Ortschaftsräte

In den Ortschaften sind dabei folgende Anzahlen an Ortschaftsräten auf 5 Jahre zu wählen:

Name der Ortschaft	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Andelfingen	9	18
Billafingen	7	14
Dürrenwaldstetten	7	14
Emerfeld	7	14
Friedingen	7	14
Ittenhausen	7	14
Wilflingen	7	14

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahl der Ortschaftsräte

Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaften Andelfingen, Billafingen, Dürrenwaldstetten, Emerfeld, Friedingen, Ittenhausen und Wilflingen dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 Wahl des Gemeinderats

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen

aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl
Andelfingen	von 10
Billafingen	von 10
Dürrenwaldstetten	von 10
Emerfeld	von 10
Friedingen	von 10
Ittenhausen	von 10
Wilfingen	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Langenenslingen, 30.01.2024
Bürgermeisteramt
Gez. Schneider
Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22.01.2024

1) Änderung der Friedhofssatzung

Bürgermeister Schneider informierte über die Einrichtung sog. Baumgräber auf den Friedhöfen Andelfingen, Dürrenwaldstetten und einem diesbezüglichen Antrag aus dem Ortsteil Billafingen. Er teilte mit, dass bei dieser Bestattungsform Urnen in einer Grünfläche um einen Baum herum bestattet und auf einem kleinen Schild dann die Namen der Verstorbenen aufgeführt werden. Um diese Bestattungsform anbieten zu können, ist eine Änderung der Friedhofssatzung notwendig. Da die Baumgräber nahezu identisch mit der Urnenrasengrabbestattung auf dem Friedhof in Langenenslingen sind, schlug die Verwaltung vor, die Regelungen in der Friedhofssatzung und auch die Gebührentatbestände bei beiden Bestattungsformen identisch festzulegen. Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag und stimmte der diesbezüglichen Änderung der Friedhofssatzung zu.

2) Vorbereitende Beschlüsse zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Bürgermeister Schneider informierte über die am Sonntag, den 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen. In diesem Rahmen teilte er seine erneute Kandidatur für den Kreistag mit und schlug aus diesem Grund für den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses Herrn Hauptamtsleiter Philipp Huchler sowie als Stellvertreter Herrn Kämmerer Bernhard Mayer vor. Außerdem schlug er Frau Beate Emhardt als Beisitzerin, Herrn Robert Miller als Beisitzer sowie Frau Doris Sauter als stellv. Beisitzerin und Herrn Paul Neubrand als stellv. Beisitzer für den Gemeindewahlausschuss vor. Anschließend informierte Bürgermeister Schneider noch über die Bestimmung der Wahlbezirke und die Festlegung der Wahlräume. Wie in den vergangenen Jahren ist es wiederum vorgesehen, dass jeder Ortsteil einen eigenen Wahlbezirk bildet. Die Wahlräume sind wie bei den letzten Wahlen in den jeweiligen Rathäusern bzw. Gemeindegäulen geplant. Der Gemeinderat wählte die vorgeschlagenen Funktionsträger in den Gemeindewahlausschuss und nahm die Festlegungen zu den Wahlbezirken und den Wahlräumen zur Kenntnis.

3) Zustimmung zur Annahme von Spenden

Bürgermeister Schneider berichtete über die im Jahr 2023 eingegangenen Spenden. Der Gesamtbetrag im Jahr 2023 betrug 8.580,27 €. Bürgermeister Schneider führte aus, dass die Annahme der Spenden in allen Fällen zu befürworten ist und die Spenden der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen bzw. die Arbeit öffentlicher Einrichtungen unterstützen. Er schlug dem Gemeinderat daher vor, die Spenden anzunehmen. Der Gemeinderat folgte diesem Beschlussvorschlag.

4) Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen für den Umbau des bestehenden ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes zu einem Zweifamilienwohnhaus mit Garage in der Schattenweiler Straße in Langenenslingen. Außerdem wurde der Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carport und Stellplätzen in der Egelseestraße in Langenenslingen zugestimmt. Bei der Errichtung von drei Tiny-Häusern mit Carport im Ortsteil Ittenhausen wurde das Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Ittenhausen erteilt.

5) Vergaben

Unter dem Tagesordnungspunkt „Vergaben“ wurde die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag zur Daten- und Zustandsermittlung hinsichtlich der Quellfassung im Gewann „Stubenhalde / Greut“ an die Firma HYDRO-DATA GmbH aus Radolfzell zum Angebotspreis in Höhe von 10.769,50 € brutto zu vergeben. Außerdem hat der Gemeinderat der Beschaffung von insgesamt 3 Urnenstelen für den Friedhof Langenenslingen zum Angebotspreis von 11.878,58 € von der Firma Kronimus AG, Betonsteinwerk aus Iffezheim nachträglich zugestimmt.

6) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 18.12.2023 wurde der Umsetzung einer Ökokontomaßnahme auf zwei Flurstücken auf Gemarkung Friedingen durch die Umwandlungen von einem Kiefernwald in eine Wacholderheide zugestimmt. Außerdem wurde die Ausschreibung einer Stelle im Kindergarten Langenenslingen sowie der Anstellung einer pädagogischen Fachkraft anstelle einer Anerkennungspraktikantin im Kindergarten Wilflingen zugestimmt.

7) Verschiedenes

Bürgermeister Schneider informierte über den vorgesehenen Termin der nächsten Sitzung am 19.02.2024.

Ihr Weg zum Kitaplatz für den Zeitraum von September 2024 bis August 2025



Vormerkung eines Kindergarten- bzw. eines Krippenplatzes im Kindergarten Langenenslingen

Sie möchten Ihr Kind in einer Kindertagesstätte betreuen lassen? Dann merken Sie vorab einen Kindergartenplatz bei uns in der Einrichtung vor.

Am **Dienstag, den 27.02.2024 um 19.00 Uhr** findet im Kindergarten Langenenslingen eine Informationsveranstaltung statt, zu dieser Sie recht herzlich eingeladen sind. Neben einer Besichtigung des Kindergartens und der Krippe, bekommen Sie zahlreiche Informationen zu unseren pädagogischen Konzepten. Abschließend erhalten Sie das Anmeldeformular, welches Sie ausgefüllt bis **spätestens 15. März 2024** bei uns in der Einrichtung abgeben müssen. Falls Sie an diesem Tag verhindert sein sollten, liegen die Anmeldeformulare ab Mittwoch, den 28.02.2024 zu unseren üblichen Öffnungszeiten im Kindergarten zum Abholen bereit.

Ihr Kindergartenteam des Kindergartens Langenenslingen

HAUS FÜR SENIOREN LANGENENSLINGEN

Wochentermine im Haus für Senioren

Montag: **15.30 Uhr** gemeinsames Singen

Dienstag: **um 14.15 Uhr** Spaziergang

Mittwoch: **um 15.30 Uhr** Spielenachmittag

Donnerstag: **um 14.15 Uhr** Spaziergang

Am 07.02.2024 um 10.30 Uhr. Besucht der Kindergarten Langenenslingen die Bewohner des Hauses mit einem Faschnachtsprogramm.

Mit einem **Narri Narro** heißen wir Sie herzlich willkommen.



Am 08.02.2024 ca. 11.00 Uhr Närrisches Treiben im Haus für Senioren am „Glombiga Donnerstag“

Gerne freuen wir uns über Besucher aus der Gemeinde und Umfeld.

♥ Glückwunsch zum runden Geburtstag!

Das Team vom Haus für Senioren gratuliert Karin Gaul und wünscht ihr alles Gute



Von li. Maria Hölz Einrichtungsleitung /re.Karin Gaul

„Wir - die Bewohner und das Mitarbeiterteam, freuen uns sehr auf ihren Besuch und ihre Teilnahme am Wochenprogramm“
Das Haus für Senioren wünscht Allen von ♥ eine gute Woche.

DIE DEUTSCHE RENTEN-VERSICHERUNG INFORMIERT

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Selbständig? - Richtig und gut rentenversichert!

Selbständig oder Scheinselbständig?

Wie sich Existenzgründer absichern sollten?

Wer muss oder kann Beiträge zahlen?

Welche Fristen sind zu beachten?

Unsere Leistungen - ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter

Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193,

E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Kfz-Zulassungsbehörde bearbeitet Anliegen ab 1. Februar nur noch nach Terminvereinbarung

Ab dem 1. Februar 2024 werden Anliegen in der Kfz-Zulassungsbehörde Biberach sowie in den Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen nur noch nach **Terminvereinbarung** bearbeitet. Termine können über die Homepage des Landratsamts unter www.biberach.de, über die Hotline der Zulassungsbehörde unter 07351 52-6070 beziehungsweise direkt vor Ort gebucht werden.

Von der Terminpflicht ausgenommen sind Abmeldungen und Adressänderungen. Diese Anliegen können in der Hauptstelle in Biberach direkt an der Infotheke bearbeitet werden. In den Außenstellen muss hierfür eine Wartemarke am Terminal gezogen werden. Für eine bessere Planung empfiehlt das Landratsamt auch für diese Fälle eine vorherige Terminbuchung.

So funktioniert das Terminsystem: Über einen Klick auf den Button „*Terminvereinbarung bei der Zulassungsstelle*“ gelangt man auf eine Übersicht mit buchbaren Dienstleistungen. Hier kann das Anliegen ausgewählt werden. Bei einem Sonderfall ist die Auswahl „Sonstiges“ zu treffen. Wichtig ist, dass neben der Auswahl der Dienstleistung die richtige Anzahl der zu bearbeitenden Fälle angegeben wird. Nach Auswahl der entsprechenden Zulassungsstelle (Biberach, Laupheim, Ochsenhausen, Riedlingen) werden die nächsten freien Termine angezeigt und zur Auswahl gestellt. Nach der Buchung des Termins erhält die Kundin bzw. der Kunde eine Bestätigung per E-Mail mit der individuellen Terminnummer. Mit dieser Nummer können die Kunden am ausgewählten Tag zehn Minuten vorher an der Infotheke beziehungsweise am Terminal einchecken.

Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert: Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarktung zum Thema „Kundentrends und nachhaltige Verpackungen“

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt für Dienstag, 27. Februar, in Kooperation mit dem Fachbereich Landwirtschaft am Landratsamt Sigmaringen zu einem überregionalen Fachtag ins Kloster Sießen, Bad Saulgau, ein. Der Fachtag beginnt um 9 Uhr und endet um 16.30 Uhr.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt in unserer Gesellschaft zurecht eine immer größere Rolle. Nachhaltige Verpackungen werden zunehmend auch in der Direktvermarktung zu einem wichtigen Kaufkriterium. Referentin Dr. Sophia Goßner von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erläutert die Rahmenbedingungen und verpackungsrechtlichen Pflichten und gibt Tipps für praktikable Lösungsansätze. Anhand zahlreicher Anschauungsmaterialien werden Beispiele für nachhaltige, wertige und sparsame Verpackungssysteme vorgestellt.

Das Erkennen der aktuellen Verbraucherwünsche ist ein zentraler Erfolgsfaktor – in der Lebensmittelindustrie genauso wie in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung. In Ihrem Fachvortrag „Wie tickt der Konsument?“ zeigt Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, wie man Chancen für die Direktvermarktung daraus ableiten kann.

Der Wissensmarkt am Nachmittag bietet eine Mischung aus Fachvorträgen und Praxis-Austausch. In einem Beitrag erfahren die Teilnehmenden, was Verbraucher unter nachhaltigen Verpackungen verstehen und welche Erwartungen die Kunden an diese Verpackungen haben. Zwei weitere Themenangebote beschäftigen sich mit den Schwerpunkten „Unverpackt“ und „Mehrwegsysteme“.

Für die Teilnahme an der Fortbildung ist eine Anmeldung bis Montag, 12. Februar, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen erforderlich. Dort sind weitere Informationen und der Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Tagungsbeitrag beträgt 40 Euro inklusive Verpflegung und Getränken.

Ausländerbehörde am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar, geschlossen

Aufgrund einer Fortbildung bleibt die Ausländerbehörde des Landratsamts am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar ganztägig geschlossen. In dringenden Angelegenheiten sind die Beschäftigten über die E-Mail-Adresse auslaenderamt@biberach.de zu erreichen.

VERSCHIEDENES

Fasnet - Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 8. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung „F“ bzw. „S“ gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung „S“ fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung „F“ fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

KreisSeniorenRat Biberach

Bitte nicht vergessen!

Die Vorsorgemappe im Rathaus Langenenslingen abzuholen.
Ihr KreisSeniorenRat Biberach

Biberacher Weg:

„Kurs Demenz - Wissen für Zuhause“

Am Dienstag, den 20.2.2024 um 14 Uhr startet der umfassende Kurs: „Demenz - Wissen für Zuhause“ mit dem Modul 1 mit insgesamt 8 Terminen in den Räumlichkeiten der Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V., Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen.

Menschen mit einer dementiellen Erkrankung zu betreuen, zu pflegen und zu aktivieren, ist für Angehörige, ehrenamtlich Engagierte und Fachkräfte eine Herausforderung. Deswegen bieten verschiedene Institutionen innerhalb des Netzwerks Demenz im Landkreis Biberach diesen Kurs an. Der Inhalt des Kurses beinhaltet Informationen zum Krankheitsverlauf, zu den Leistungen der Pflegekassen, zum Umgang und zur Alltagsbegleitung sowie zum Betreuungsrecht. Die Dozenten sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung.

Alle Teilnehmer erhalten am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung. Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, die Kosten werden von den Pflegekassen übernommen.

Schriftliche Kursanmeldung per E-Mail oder per Post bei:
Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Waldseer Str. 24, 88400 Biberach, E-Mail: hia@caritas-biberach-saulgau.de
Anmeldeformular und weitere Informationen unter:
www.netzwerk-demenz-bc.de

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“

am Donnerstag, den 22. Februar 2024 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler.

Es werden alle Aspekte, welche mit der „Hofaufgabe“ zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dieter Deiber, LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €/p.P., für Nichtmitglieder 50 €/p.P.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung:

Geschäftsstelle Biberach, Tel. 07351/3476-10 oder

Geschäftsstelle Sigmaringen, Tel. 07571/7309-10

Die Kraft und der Kanal des künstlerischen Ausdrucks

Jugend aktiv e.V. Streetwork und der Integrationsfonds „1:1 - Mensch zu Mensch“ der Bürgerstiftung Biberach präsentieren im Februar die Ausstellung „Ausdruck #Kunst“ im Foyer des Biberacher Rathauses und laden zur Eröffnung am 2. Februar, 17 Uhr, ein. Die Ausstellung ist den ganzen Februar zu den Öffnungszeiten des Biberacher Rathauses zugänglich und wird von der Stadt Biberach

und dem BLAPF Jugendfonds unterstützt, der Mittel aus dem Verkauf des Jugendgetränks BLAPF zur Unterstützung von Projekten im Jugendbereich generiert.

2024: Ein Jahr voller besonderer Entdeckungen in Oberschwaben-Allgäu

Grüne Hügel und blaue Seen, lebendige Städtchen und herzliche Menschen, Genussmomente in Gasthäusern und Hofläden, artenreiche Natur und prachtvolle Barockkunst. Die Region Oberschwaben-Allgäu macht es einem wirklich leicht, sich in sie zu verlieben. Schon wer im neuen, reich bebilderten Magazin „Weitblicke“ blättert, kann sich ihrem Zauber kaum entziehen. Und mancher Anlass lockt 2024 zusätzlich in die Region - von der Landesgartenschau in Wangen im Allgäu über das Jubiläum „300 Jahre Basilika Weingarten“ bis zu einer neuen Dauerausstellung zu jüdischem Leben in Laupheim, gestaltet vom Stuttgarter „Haus der Geschichte“. Aber lesen Sie selbst...

Zum Schwelgen schön: BAROCKwoche 2024

Es ist eine glanzvolle Epoche, die die Region Oberschwaben-Allgäu prägt. Wie schillernde Perlen einer Kette reihen sich die Bauten der Oberschwäbischen Barockstraße aneinander. Es sind eindrucksvolle Klöster, prachtvoll stuckierte Kirchen und aufwändig verzierte Schlossbauten, die die Anziehungspunkte der berühmten Ferienstraße bilden. Eine besondere Gelegenheit, in die Zeit barocken Überschwangs einzutauchen, schafft in jedem Jahr die BAROCKwoche. Sie findet 2024 vom 10. bis 18. August statt.



Historische Persönlichkeiten nehmen die Besucher dabei an die Hand und plaudern aus ihrem bewegten Leben, kulinarische Kostproben geben Einblicke in die Ess- und Trinkgewohnheiten der Zeit, Türen öffnen sich in Rokokosäle und Kirchenräume und außergewöhnliche Konzerte bringen die Zeit zum Klingen.

Mehr Informationen unter: www.himmelreich-des-barock.de

164 Tage Blumenpracht in Wangen im Allgäu

Eine große Gartenparty bereitet die Stadt Wangen im Allgäu mit der Landesgartenschau 2024 vor. Unter dem Motto „kunter, bunter, munter“ öffnet sie am 26. April 2024 ihre Tore und verspricht bis zum 6. Oktober 164 Tage Freude an Blumen, Gärten, Parks und städtebaulichen Innovationen. Im Zentrum der Ausstellung steht der neue Argenpark, der die historische Altstadt mit dem ehemaligen Gelände der Weberei ERBA verbindet. Er bildet entlang des renaturierten Flusses ein grünes Band und ermöglicht vielfältige Zugänge zum Wasser und - mit neuen Brücken - auch Übergänge. Farbenfrohe Blumenmeere ziehen sich als bunte Streifen über das Gartenschaugelände - wie früher die Muster und Fäden der einstigen Weberei.



Aktuelle Trends in Gartenbau und Floristik sind ebenso zu bestaunen wie zukunftsfähige Schau- und Themengärten. Zahlreiche Feste, Vorträge, Workshops und Konzerte schaffen immer wieder neue Anlässe, die Gartenschau zu besuchen.

Weitere Informationen: www.lgswangen2024.de

300 Jahre barocke Pracht in Weingarten

Deutschlands größte Barockkirche feiert in 2024 Geburtstag. Vor 300 Jahren, am 10. September 1724, wurde die barocke Basilika des Weingartener Benediktinerklosters mit einem pompösen Festakt geweiht. Seither gilt sie als „Petersdom“ Oberschwabens, haben die Erbauer sich doch exakt an den Maßen der römischen Mutterkirche orientiert. Stattliche 106 Meter Länge misst das aufwändig dekorierte Kirchenschiff, damit ist sie halb so lang wie die Peterskirche in Rom. Die hoch aufragende und farbig ausgemalte Kuppel ist ganze 66 Meter hoch. Die auf einem Bergsporn thronende Kirche macht gestern wie heute den Glanz einer ganzen Epoche spürbar. Das Jubiläum „300 Jahre Basilika Weingarten“ begehen das katholische Pfarramt St. Martin, die Stadt Weingarten und das Land

Baden-Württemberg das ganze Jahr über mit zahlreichen Veranstaltungen, so etwa Führungen zu sonst verschlossenen Bereichen der Basilika, wie auf den Dachstuhl über den Gewölben. Einer der Höhepunkte wird das Theaterspektakel des „Welfentheaters“ im Juni und Juli sein. Das Open-Air-Spiel findet traditionell auf dem Vorplatz der mächtigen Basilika statt. In diesem Jahr dreht sich alles um den Bau des Gotteshauses. Wie ging es dabei zu? Wer war dabei? Hat man wirklich drei Millionen Ziegel verbaut?



Bei der Festwoche vom 10. bis 15. September finden neben einem Festgottesdienst mit Orchester und Basilikachor, Vorträge, besondere Führungen und eine außergewöhnliche Lichtinszenierung des Außenbaus statt.

Mehr Informationen:

www.oberschwaben-tourismus.de/basilikajubilaeum

Neue Dauerausstellung

„Jüdische Beziehungsgeschichten“ in Laupheim

Im Jahr 2024 feiert die Stadt Laupheim mit „300 Jahre jüdisches Leben in Laupheim“ ein ganz besonderes Jubiläum. Aus diesem Anlass eröffnet die Stadt am 24. Januar 2024 im Museum zur Geschichte von Christen und Juden die neue Dauerausstellung „Jüdische Beziehungsgeschichten“ - konzipiert und realisiert vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Im Jahr 1724 wurde zur Belebung der Wirtschaft Laupheims die Ansiedlung jüdischer Familien gefördert. Die jüdische Gemeinde wuchs bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zur größten im damaligen Königreich Württemberg an, die Geschichte der Stadt wurde maßgeblich vom Zusammenleben der christlichen und jüdischen Bevölkerung geprägt. Die neue Ausstellung zeigt auf, wie aus gemeinsamen Interessen und Zielen ein enges Beziehungsgeflecht zwischen Christen und Juden entstand, ohne dass Vorbehalte und Antisemitismus je ganz verschwanden. Sie blieben beständige Störfaktoren in der gemeinsamen Geschichte und führten während des Nationalsozialismus zur Zerstörung der christlichjüdischen Stadtgesellschaft Laupheims. Szenografisch bietet die neue Dauer-ausstellung den Besuchern ein außergewöhnliches Erlebnis. Dabei spielen Textilien für die Wissensvermittlung eine große Rolle.



Das Material trägt zum Verständnis bei, wie Beziehungen zwischen Menschen entstehen und gelebt werden. Es ermöglicht, Lebenslinien nachzuvollziehen und hilft, Inhalte miteinander zu verknüpfen. Und es macht sichtbar, wie ein gewachsenes Beziehungsgewebe vollständig zerrissen werden kann.

Mehr Informationen:

www.oberschwaben-tourismus.de/ausstellunglaupheim

Festsommer 2024 in Oberschwaben-Allgäu

Historische Festumzüge, Adlerschießen, Pfeifer und Trommler, Open Air-Theater, Spiele und Musik: Oberschwaben-Allgäu feiert von Mai bis September mit ausgelassenen Festen den Sommer. Besonders viele Städte der Region richten Kinder- & Heimatfeste aus, die auf eine lange Geschichte zurückblicken. So etwa allein im Juli das große Rutenfest in Ravensburg, das Isnyer Kinder- & Heimatfest, das Schützenfest in Biberach und das Leutkircher Kinderfest. In Kißlegg wird schon Ende Mai bis Anfang Juni die erste urkundliche Erwähnung des Ortes vor 1200 Jahren ganz besonders gefeiert. Höhepunkt sind die „Mittelalterlichen Kinder- und Heimatfeste“, bei denen sich unter anderem der Schlosspark in eine mittelalterliche Festung verwandelt wird und bei Führungen 1200 Jahre Ortsgeschichte auf unterhaltsame Weise unter die Lupe genommen werden.



Was all diesen Festen gemeinsam ist: Sie bringen ehemalige Bewohner in ihre Heimatstädte zurück, Einheimische und Gäste zusammen und die Menschen miteinander ins Gespräch.
www.oberschwaben-tourismus.de/veranstaltungshighlights

Ein paar der schönsten Feste und ihre Termine:

30.05. - 02.06.2024: Mittelalterliche Kinder- und Heimattage
Kißlegg
05. - 09.07.2024: Welfenfest in Weingarten
11. - 15.07.2024: Bächtlefest in Bad Saulgau
12. - 21.07.2024: Schützenfest in Biberach
13. - 16.07.2024: Kinderfest in Leutkirch
12. - 15.07.2024: Isnyer Kinder- und Heimatfest
19. - 23.07.2024: Rutenfest in Ravensburg
17./18.08.2024: Schloss- & Kinderfest Aulendorf
13. - 16.09.2024: Magnus-, Heimat- und Kinderfest in Bad Schussenried

JUBILARE IN UNSERER GEMEINDE

Wir gratulieren

Frau Hildegard Hartmann, Andelfingen
am 05. Februar zum 70. Geburtstag,

Herrn Werner Bruno Moritz, Andelfingen
am 06. Februar zum 80. Geburtstag.



Für das neue Lebensjahr wünschen wir allen alles Gute, besonders Gesundheit! Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, bzw. ihren Geburtstag zwischen den nicht mehr veröffentlichten Fünfer-Schritten feiern können.

AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSLINGEN

Kirchliche Nachrichten

St. Cyriakus Andelfingen
St. Nikolaus Billafingen
St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen
St. Katharina Egelfingen
St. Pankratius Emerfeld
St. Blasius Friedingen
St. Konrad Langenenslingen
St. Johannes Nepomuk, Wilfingen

Pastoralteam

Pfarrer István Gegoe, Tel. 07376/87249042,
E-Mail: istvan.gegoe@drs.de
Diakon Klaus-Jürgen Kauß, Tel. 07376/872490-31,
E-Mail: [kjkauss\(@\)bo.drs.de](mailto:kjkauss(@)bo.drs.de)

Pfarrbüro Langenenslingen

Pfarramtssekretärin

Margit Engel

Römisch Katholisches Pfarramt St. Konrad
Hauptstraße 65
88515 Langenenslingen
Telefon: 07376 872490-0
Telefax: 07376 872490-45
E-Mail: SE.Langenslingen@drs.de

Bürozeiten:

Montag	08.30 - 11.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich außerdem unter
<http://SE.Langenslingen.drs.de>

Notfallnummer: 0152/57402564

In dringenden seelsorgerlichen Fällen oder im Trauerfall bitte diese Nummer anrufen.

Gebetsanliegen des Hl. Vaters im Februar 2024

Für todkranke Menschen
Wir beten, dass unheilbar kranke Menschen und ihre Familien immer die notwendige Pflege und Begleitung erhalten, sowohl in medizinischer als auch in menschlicher Hinsicht.

Gottesdienstordnung von

Freitag, 02. Februar 2024 - Sonntag, 11. Februar 2024

Freitag, 02. Februar 2024, Darstellung des Herrn, Lichtmess, Herz-Jesu-Freitag

Den Kranken wird zur üblichen Zeiten die Krankenkommunion gebracht

17.00 Uhr	Egelfingen	Rosenkranz
17.30 Uhr	Emerfeld	Rosenkranz
18.00 Uhr	Emerfeld	Eucharistiefeier
19.30 Uhr	Dürrenwaldstetten	Feier zu Lichtfest

Samstag, 03. Februar 2024, Hl. Ansgar, Hl. Blasius

17.00 Uhr	Langenenslingen	Eucharistische Anbetung und Beichte
18.00 Uhr	Billafingen	Eucharistiefeier
18.00 Uhr	Langenenslingen	Eucharistiefeier mit EKO Kinder

Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Rhabanus Maurus

09.00 Uhr	Ittenhausen	Eucharistiefeier
10.30 Uhr	Egelfingen	Eucharistiefeier
10.30 Uhr	Friedingen	Eucharistiefeier zum Patrozinium
10.30 Uhr	Wilflingen	Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
12.30 Uhr	Langenenslingen	Rosenkranz
18.00 Uhr	Andelfingen	Eucharistiefeier

Montag, 05. Februar 2024, Hl. Agatha

09.00 Uhr	Langenenslingen	Rosenkranz
-----------	-----------------	------------

Dienstag, 06. Februar 2024, Hl. Paul Miki u. Gefährten

18.00 Uhr	Dürrenwaldstetten	Eucharistiefeier mit EKO Kinder
18.00 Uhr	Wilflingen	Rosenkranz

Mittwoch, 07. Februar 2024

17.30 Uhr	Egelfingen	Rosenkranz
17.30 Uhr	Langenenslingen	Rosenkranz
18.00 Uhr	Langenenslingen	Eucharistiefeier

Donnerstag, 08. Februar 2024, Hl. Hieronymus Ämiliani,

Hl. Josefine Bakhita

Freitag, 09. Februar 2024

17.00 Uhr	Egelfingen	Rosenkranz
17.30 Uhr	Emerfeld	Rosenkranz

Samstag, 10. Februar 2024, Hl. Scholastika

18.00 Uhr	Langenenslingen	Eucharistiefeier
-----------	-----------------	------------------

Sonntag, 11. Februar 2024, 6. Sonntag im Jahreskreis,

Unsere Liebe Frau in Lourdes

09.00 Uhr	Emerfeld	Eucharistiefeier
09.00 Uhr	Friedingen	Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
10.30 Uhr	Andelfingen	Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
10.30 Uhr	Dürrenwaldstetten	Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
10.30 Uhr	Wilflingen	Eucharistiefeier
12.30 Uhr	Langenenslingen	Rosenkranz

Fünfter Sonntag - im Jahreskreis

Wir haben keine Zeit, sagen wir. Wahr ist: Wir haben keine Zeit zu verlieren, denn unsere Lebenszeit ist kurz. Essen, schlafen, Geschäfte machen, das ist zu wenig. Jesus hat uns gezeigt, was ein Menschenleben sein kann: Dienst für die Menschen bis zum Äußersten. Der irdische Jesus vollzieht das mit, was für den ewigen Gottessohn das Leben ist: die vollkommene Hinwendung zum Vater.

Kommt, lasst uns niederfallen,
uns verneigen vor dem Herrn, unserem Schöpfer!
Denn er ist unser Gott. Ps 95 (94), 6-7

Einladung

zum Lichterfest

Zum Abschluss der Dürrenwaldstetter Krippenaustellung
an Maria Lichtmess in der Kirche St. Jakobus.
Begleitet mit Klängen an der Harfe von Renate Richter-Heer

Wann
Freitag, 02.02.2024 um 19.30 Uhr

Auf Ihr Kommen freut sich
die Kripplesgruppe
Dürrenwaldstetten/
Ittenhausen

Valentinstag feiern

Am 14. Februar gedenkt die katholische Kirche des Heiligen Valentins. Er gilt als Patron der Liebenden. Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten sich rund um den Valentinstag verschiedene Rituale und Gewohnheiten. Dass der Valentinstag christlichen Ursprungs ist, wissen viele heute nicht mehr.



Herzliche Einladung zum Segensgottesdienst für Paare und alle, die sich lieben „Es gibt keine größere Liebe als...?“

Eine Feier für alle, die sich lieben und sich etwas Gutes gönnen wollen: Verliebte, Ehepaare, Familien, Junge wie Alte, aber auch jene, die es gerade nicht so einfach miteinander haben. Der Segensgottesdienst steht unter dem Motto „Es gibt keine größere Liebe als...?“ und wird musikalisch mitgestaltet von der Band „time4Church“. Im Anschluss gibt es einen kleinen Umtrunk. Herzliche Einladung an alle!

88348 Bad Saulgau
St. Johannes Baptist-Kirche, Kirchplatz 1
Informationen:
Dekanatsgeschäftsstelle der Dekanate Biberach und Saulgau
Tel. 07351/8095-400 oder dekanat.biberach@drs.de
Homepage: <https://dekanat-biberach.drs.de>

+++++

Große diözesane Aktionswoche „Familie im Fokus“

Vom 03. bis 09. März 2024 findet in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine prall gefüllte Woche mit vielfältigen Angeboten rund um das Thema „Familie“ statt. Den Start bildet der diözesanweite Familienaktionstag am **Sonntag, 03.03.2024** unter dem Motto „Was uns heilig ist“. Von 04. bis 08.03.2024 gibt es eine Reihe digitaler Angebote, die mit Themen wie Paarberatung, Jugendliche in der Pubertät, Vorbilder in der Erziehung, Umgang mit Medien, Ermutigungsabend für Eltern, Ideenwerkstatt für Gottesdienste,

Umgang mit Brüchen im Leben oder Familienbild im Wandel ein breites inhaltliches Spektrum bietet. Am Ende der Woche findet ein Ermutigungs- und Inspirationstag in Wernau für alle statt, die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Familienpastoral und -liturgie engagieren. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter <https://familie-im-fokus.dr.de>.

+++++

Online-Seminar „Hofübergabe - Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe - Hofauflösung“. Das Seminar findet online mit webex am Samstag, 24.02.2024 von 9:00 - 17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30 - 13:30 Uhr. Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss. Seminargebühr: 30,- € für Nicht-Mitglieder, 25,- € für VKL-Mitglieder. Anmeldung bis Donnerstag, 22.02.24 an vk@landvolk.de

+++++

Plötzlich Allein!!!

Unterstützung auf dem Weg durch die Trauer für Jungverwitwete. Die Kontaktstelle Trauer der Dekanate Biberach und Saulgau und der Caritas Biberach-Saulgau bieten wieder eine Trauergruppe für Jungverwitwete an. Zu den Treffen sind alle Menschen zwischen 30 und 55 Jahren eingeladen, die vor kurzem oder in den letzten Jahren ihren Partner, ihre Partnerin verloren haben. Die Gesprächsgruppe bietet einen geschützten Raum für die eigene Trauer und eröffnet Möglichkeiten, Verständnis und Unterstützung mit an anderen Betroffenen zu erfahren. Die Gruppe beginnt am 21. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Haus der Caritas, Waldseer Str. 24 in Biberach. Die ersten beiden Termine sind als Schnuppertermine gedacht. Ab April findet die Trauergruppe als geschlossene Gruppe statt. Um eine Anmeldung per Mail oder Telefon wird bis zum 20. Februar 2024 gebeten:

hia@caritas-biberach-saulgau.de oder 07351 8095 190

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PFLUMMERN-HEILIGKREUZTAL

**Evang. Pfarramt Pflummern, Pfarrackerweg 1, 88499 Riedlingen,
Telefon: 07371/7262, E-Mail: Gudrun.Berner@elkw.de**

Mittwoch, 31. Januar 2024

15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern

Sonntag, 4. Februar 2024

09.30 Uhr **Gottesdienst** in der Kirche in Pflummern
Das Opfer ist für die *Diakonie in der Landeskirche* bestimmt.

Mittwoch, 7. Februar 2024

15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Notarzt	112

Polizei 110

Krankentransporte 19222



LANGENENSLINGEN

Frau Elisabeth Wachter konnte ihren 98. Geburtstag feiern

In der vergangenen Woche konnte Frau Elisabeth Wachter im Haus für Senioren ihren 98. Geburtstag feiern. Im Namen der Gemeinde gratulierte Herr Hauptamtsleiter Huchler Frau Wachter zu diesem besonderen Ehrentag und überreichte ihr ein Präsent. Wir wünschen Frau Wachter auf diesem Weg für die Zukunft nochmals alles erdenklich Gute.



FREIWILLIGE FEUERWEHR Langenenslingen Abteilung Langenenslingen

KEINE Probe am 07.02.24

Am 07.02.24 findet **KEINE** Probe statt.
Stattdessen findet am **21.02.24 eine Gesamtprobe** statt.
Bitte beachten!

Jahreshauptversammlung der Abteilung Langenenslingen

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Langenenslingen, Abteilung Langenenslingen findet am Freitag, 15. März 2024 um 19:30 Uhr im Gasthaus zum Eck Langenenslingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Abteilungskommandanten
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Leiters der Altersgruppe
5. Bericht des Schriftführers
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Beförderungen und Überreichung der Lehrgangsurkunden
10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Hierzu sind alle Aktiven Kameraden, Kameraden der Jugendfeuerwehr aus Langenenslingen, die Mitglieder der Altersgruppe Langenenslingen und Freunde und Gönner der Feuerwehr eingeladen.

gez. Andreas Holstein
-Abt. Kommandant-

Altenwerk Langenenslingen

Einladung

Die närrischen Tage sind im Anmarsch, deshalb wird es auch beim Treffen im Februar im Mauritiushaus närrisch zugehen. Am **Diens- tag, 06. Februar 2024** ist es um **14.00 Uhr** soweit. Mitmachen beim Programm und gute Laune, dann wird es wieder ein fröhlicher Nachmittag. Wir freuen uns über alle, die kommen. Eine gute Zeit wünscht das Team

Krabbelgruppe Langenenslingen

Kinderkleiderbasar Langenenslingen

Krabbelgruppe Langenenslingen - Selbstverkäuferbasar

Die Krabbelgruppe Langenenslingen veranstaltet am 24. Februar 2024 in der Turn- und Festhalle Langenenslingen den 5. Selbstverkäuferbasar. Tischreservierung und weitere Informationen sind ab sofort unter krabbelgruppeLA@web.de erhältlich.

Die Tische sind ca. 180 x 70 cm groß. Neben den Tischen besteht noch die Möglichkeit größere Gegenstände oder einen Kleiderständer aufzustellen. Die Tischgebühr beträgt 10 Euro.

Verkauft werden kann alles von Babykleidung bis zu Teenagerklamotten, vom Autositz bis zur Umstandsmode und natürlich Spiele und Bücher. Der Basar findet am Samstag, 24. Februar 2024 von 13.30 - 15.30 Uhr in der Turn- und Festhalle Langenenslingen statt. Eure Krabbelgruppe Langenenslingen



Musikverein Langenenslingen e.V.

- Mitgliederversammlung -

Der Musikverein Langenenslingen e. V. hält am Samstag, den 24. Februar 2024 um 18:30 Uhr im Gasthaus „Zum Eck“ in Langenenslingen seine diesjährige Mitgliederversammlung ab.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Totenehrung
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Dirigenten
- Bericht des Jugendleiters
- Bericht des Vereinskassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Aktiven-, Passiven- und Ehrenmitglieder eingeladen. Herzliche Einladung ergeht auch an alle Musikanten, sowie Freunde und Gönner des Musikvereins.

Musikverein Langenenslingen e. V.



Förderverein des Musikvereins Langenenslingen e.V.

- Generalversammlung -

Der Förderverein des Musikvereins Langenenslingen e. V. hält am Samstag, den 24. Februar 2024 um 20:30 Uhr seine diesjährige Generalversammlung im Gasthaus „Zum Eck“ in Langenenslingen ab.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Vereinskassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Fördervereins eingeladen.

Förderverein des Musikvereins Langenenslingen e. V.

Liederkranz Langenenslingen e. V.

Jahreshauptversammlung am 23. Februar 2024

Der Liederkranz Langenenslingen e.V. hält seine Jahreshauptversammlung am Freitag, 23. Februar 2024 um 20:00 Uhr im Gasthaus zum „Eck“ in Langenenslingen ab.

Hierzu sind alle Sängerkameraden, alle Ehrenmitglieder und Ehrensänger, alle passiven Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner des Liederkranzes recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Chorleiters
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge
10. Termine 2024

Anträge, über die in der Hauptversammlung beschlossen werden soll, sind bis zum 16. Februar 2024 beim Vorsitzenden einzureichen.

Hans-Peter Schmid

Vorsitzender



Narrenverein Langenenslingen e.V.

Veranstaltungen am Wochenende:

Samstag, 03.02.2024

Bürgerball in Andelfingen

Sonntag, 04.02.2024

Narrenzunft „Gole“ Riedlingen Landschaftstreffen

Abfahrt 1: 12.15 Uhr

Rückfahrt 1: 18.00 Uhr

Abfahrt 2: 13.00 Uhr

Rückfahrt 2: 18.45 Uhr

Einladung zur Hausfasnet:

Liebe Narrenfreunde, liebe Bewohner der Gemeinde, wir laden Sie recht herzlich zu den Veranstaltungen unserer Hausfasnet ein. Besonders wollen wir Sie zu unserem traditionellen Nachtumzug einladen, der nun zum 23. Male stattfindet und Langenenslingen an diesem Abend zu einem Narrendorf macht. Wir freuen uns über viele Zuschauer während des Umzugs und laden Sie zu einem geselligen Abend in unseren Zelten und der Halle, nach dem Umzug, ein. Wir bedanken uns bei allen Vereinen und Mitwirkenden der Großgemeinde, die den Nachtumzug wieder mitgestalten und uns diese Veranstaltung ermöglichen. Nachstehend sehen Sie unser Programm für die Hausfasnet 2024:

Glombiger Donnerstag, 08.02.2024

08.30 Uhr Stehempfang im Rathaus

09.30 Uhr Schülerbefreiung

14.00 Uhr Kinderball in der Festhalle Langenenslingen

18.00 Uhr Narrenbaumstellen

19.00 Uhr Hemadglonkerball

Freitag, 09.02.2024

19.00 Uhr 23. Langenenslinger Nachtumzug.

Sonntag, 11.02.2024

10.30 Uhr Narrenmesse in Andelfingen

19.00 Uhr Bürgerball unter dem Motto „Wilder Westen“

Dienstag, 13.02.2024

Fahrt ins Blaue Fasnetsdienstag-Umzug

Abfahrt: 12.30 Uhr Rückfahrt: 17.30 Uhr

18.30 Uhr Narrenbaumfällen und Kehraus

Infos: 23. Langenenslinger Nachtumzug

Liebe Narrenfreunde,

wir möchten die Anwohner der Umzugsstrecke bitten, wieder die Lichterketten am Freitagabend gegen 17.00 Uhr einzustecken.

Des Weiteren möchten wir uns im Vorfeld für die eventuell auftretende Lärmbelästigung während der Veranstaltung entschuldigen

und bedanken uns vorab für Ihr Verständnis. Die Aufstellungsstrecke ist dieses Jahr erstmals in der Stuckenstraße/Holzgasse. Die Umzugsstrecke bleibt wie gewohnt in der Hauptstraße. Natürlich werden die Straßen am nächsten Morgen von den Mitgliedern des Vereins gesäubert.

Allen zusammen wünschen wir eine närrische Fasnet und verbleiben mit einem dreifach kräftigen

Narri - Narro!



SV Langenenslingen 1949 e.V. Abteilung Tennis

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

der Tennisabteilung SV Langenenslingen 1949 e.V. am **Freitag, 1. März 2024, um 20 Uhr** im Tennisheim Langenenslingen. Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder, deren Angehörige, sowie Freunde unserer Abteilung sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Bericht Leiterin Bereich Sport
4. Bericht Leiterin Bereich Jugend
5. Bericht Kassenreferentin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Abteilungsleitung und der Kassenreferentin
8. Beschlussfassung Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes



Anträge zu TOP 10 können bis spätestens 8 Tage vor der Hauptversammlung beim Abteilungsleiter schriftlich (auch per E-Mail) eingereicht werden. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Fabian Bacher, Abteilungsleiter



SV Langenenslingen 1949 e.V. Abteilung Turnen

Am Montag, den **26.02.2024** findet um **19.30 Uhr** im Gasthaus „Zum Eck“ in Langenenslingen, die diesjährige Abteilungsversammlung Turnen, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Abteilungsleiterin
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Abteilungsleitung
6. Wünsche und Anträge/ Verschiedenes

Wünsche und Anträge, über die abgestimmt werden soll, sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Abteilungsleiterin einzureichen.

Alle Turner und Turnerinnen, sowie alle Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.

Eure Abteilungsleitung Turnen

Kirchliche Nachrichten Langenenslingen

Pfarrei St. Konrad

Gottesdienstordnung von

Freitag, 02. Februar 2024 - Sonntag, 11. Februar 2024

Samstag, 03. Februar 2024, Hl. Ansgar, Hl. Blasius

17.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichte

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit EKO Kinder

Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung des Blasiussegens

Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis,

Hl. Rhabanus Maurus

12.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 05. Februar 2024, Hl. Agatha

09.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 07. Februar 2024

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 10. Februar 2024, Hl. Scholastika

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11. Februar 2024, 6. Sonntag im Jahreskreis, Unsere Liebe Frau in Lourdes

12.30 Uhr Rosenkranz



Seniorenkreis Andelfingen

Februartreff

Seid ihr bereit zur fünften Jahreszeit?

Ob Sonne, Schnee oder auch Regen,

Fasnet ist ein wahrer Segen,

denn jeder darf ein anderer sein,

der eine groß, der andre klein,

der eine laut, der andre leise ...

Total egal, hier gilt kein Maß,

es geht ganz einfach nur um Spaß

Unser nächster Treff ist am

Donnerstag, den 08. Februar um 14:30 Uhr im Roten Haus.

Wir freuen uns auf Narren und Nichtnarren zum Lachen, Singen, Schwätzen bei einem unterhaltsamen Nachmittag.

Erna Haile und Karl Hiller



Biberzunft Andelfingen e.V.

Mitglied im Verband
Alb-Bodensee-oberschwäbischer
Narrenvereine e.V.

Samstag, 03.02.2024

Bürgerball in Andelfingen

Beginn: 19.30/ Einlass 18.30 Uhr

Ort: Turn- und Festhalle Andelfingen

Hierzu laden wir alle ganz herzlich ein. Lassen Sie sich von einem vielseitigen und abwechslungsreichen Programm überraschen.

Donnerstag, 08.02.2024

08.30 Uhr Empfang im Rathaus Langenenslingen

09.30 Uhr Kindergarten- und Schülerbefreiung Langenenslingen

11.00 Uhr Kindergartenbefreiung Andelfingen

18.30 Uhr Hemadglonkerumzug (Aufstellung: Bei Sonja und Lothar Kössler, Lehenbühl 1) danach gemütlicher Ausklang auf dem Dorfplatz.

Freitag, 09.02.2024

19.00 Uhr Nachtumzug Langenenslingen

Sonntag, 11.02.2024

10.30 Uhr Narrenmesse in Andelfingen

14.00 Uhr Umzug Hohentengen

19.00 Uhr Bürgerball Langenenslingen

Montag, 12.02.2024

13.30 Uhr Dorfumzug Bergnarren Hunderringen

Dienstag, 13.02.2024

- 06.00 Uhr Tagwachtspielen
- 10.00 Uhr Traditionelles Biberschwanzenessen im „Roten Haus“
- 13.30 Uhr Kinderumzug (Aufstellung Steinhausstraße 16)
- 14.00 Uhr Kinderball mit Kinderprogramm in der Halle und Ausklang

Der gesamte Narrenfahrplan kann man auf der Homepage entnehmen: www.biberzunft-andelfingen.de
 Eure Vorstandschaft der Biberzunft Andelfingen e.V.

Kirchliche Nachrichten Andelfingen

Pfarrei St. Cyriakus

Gottesdienstordnung von

Freitag, 02. Februar 2024 - Sonntag, 11. Februar 2024

Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Rhabanus Maurus

18.00 Uhr Eucharistiefeier
 Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung des Blasiussegens

Sonntag, 11. Februar 2024, 6. Sonntag im Jahreskreis, Unsere Liebe Frau in Lourdes

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung



BILLAFINGEN

Kirchliche Nachrichten Billafingen

Pfarrei St. Nikolaus

Gottesdienstordnung von

Freitag, 02. Februar 2024 - Sonntag, 11. Februar 2024

Samstag, 03. Februar 2024, Hl. Ansgar, Hl. Blasius

18.00 Uhr Eucharistiefeier
 Wir beten für Ursula Beiter
 Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung des Blasiussegens



DÜRRENWALDSTETTEN

Friedhof Dürrenwaldstetten

Beisetzungsangebote

Um den vielfältigen Bedürfnissen von Verstorbenen und Hinterbliebenen und ihren unterschiedlichen Anforderungen der Grabstellen gerecht zu werden, haben wir nunmehr in Dürrenwaldstetten im gemeindlichen Friedhof eine weitere Bestattungsform - **den Bestattungsbaum**.

Einen naturnahen Beisetzungsort von Urnen auf dem Friedhof vor Ort.

Ein Ort der zu jeder Jahreszeit aufgesucht werden kann, auch für Menschen die nicht mehr ganz mobil sind. Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein.

Zeitgemäße Angebote unterschiedlicher Beisetzungsmöglichkeiten erfüllen nun die Ansprüche, Bedürfnisse und Gewohnheiten der Hinterbliebenen.

Bei den Erdgräbern ist die Möglichkeit für Hinterbliebene vorhanden, sich aktiv einzubringen - Blumen zu pflanzen oder Grab schmuck zu platzieren.

Bei den Urnenstelen, Rasengräbern und jetzt auch unter dem Bestattungsbaum können Angehörige - falls gewünscht - von der regelmäßigen Grabpflege und Grabschmuck entbunden werden, da dies bei dieser Bestattungsform nicht möglich ist.

Es gibt nun folgende Beisetzungsangebote:

	Bestattungsform	Belegung	Ruhezeit	Grabmal/stein	Grabschmuck/Grabpflege
Einzeiliges Wahlgrab	Sargbestattung	Einfache Belegung	30 Jahre	X	X
Wahlgrab	Sargbestattung und/oder Urnenbestattung	- 2 Särge - 4 Särge	30 Jahre	X	X
Rasenwahlgrab	Sargbestattung	Einfach/ Doppelbelegung möglich	30 Jahre	X (Höhe 1 m)	-
Urnenrasengrabfeld	Urnenbestattung	Einfach/ Doppelbelegung möglich	20 Jahre	X (Höhe 0,75 m)	-
Urnenstele (Urnenische)	Urnenbestattung	Einfach/ Doppelbelegung möglich	20 Jahre	-	-
Bestattungsbaum	Urnenbestattung	Einfache Belegung	20 Jahre	Namenstafel am Baum	-

Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten

Pfarrei St. Jakobus

Gottesdienstordnung von

Freitag, 02. Februar 2024 - Sonntag, 11. Februar 2024

Freitag, 02. Februar 2024, Darstellung des Herrn, Lichtmess, Herz-Jesu-Freitag

19.30 Uhr Dürrenwaldstetten Feier zu Lichtfest

Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Rhabanus Maurus

09.00 Uhr Ittenhausen Eucharistiefeier
 Wir beten für Paula und Bruno Blum
 Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung des Blasiussegens

Dienstag, 06. Februar 2024, Hl. Paul Miki u. Gefährten

18.00 Uhr Dürrenwaldstetten Eucharistiefeier mit EKO Kinder

Sonntag, 11. Februar 2024, 6. Sonntag im Jahreskreis, Unsere Liebe Frau in Lourdes

10.30 Uhr Dürrenwaldstetten Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung



EGELFINGEN

Schützenverein Egelfingen e.V.

Einladung zum Schützenball

Am **Freitag, 02.02.24** laden wir zum Schützenball nach Egelfingen ins Schützenhaus ein. Beginn ist um **19.59**. Euch erwartet ein bunter Abend, an dem für das leibliche Wohl bestens gesorgt ist!

Sportfreunde Egelfingen e.V.

Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 der Sportfreunde Egelfingen e.V. am 18.02.2024

Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 am Sonntag, 18.02.2024 um 10.30 Uhr im Schulungsraum der Festhalle in Egelfingen.

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Jahresvorschau
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens eine Woche vor der Hauptversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Sportfreunde Egelfingen e.V.

Vorstand Claus Fritz

Kirchliche Nachrichten Egelfingen

Pfarrei St. Katharina

Gottesdienstordnung von

Freitag, 02. Februar 2024 - Sonntag, 11. Februar 2024

Freitag, 02. Februar 2024, Darstellung des Herrn, Lichtmess, Herz-Jesu-Freitag

Den Kranken wird zur üblichen Zeiten die Krankenkommunion gebracht

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis,

Hl. Rhabanus Maurus

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Wir beten für Karl Neuburger

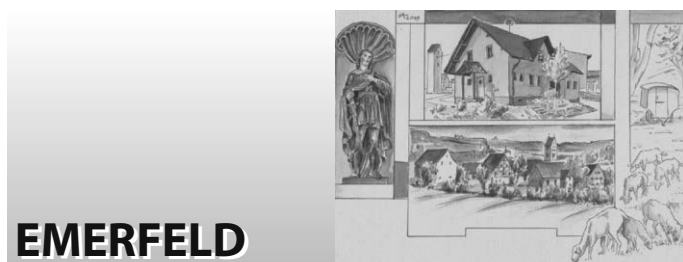
Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung des Blasiussegens

Mittwoch, 07. Februar 2024

17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 09. Februar 2024

17.00 Uhr Rosenkranz



EMERFELD

Kirchliche Nachrichten Emerfeld

Pfarrei St. Pankratius

Gottesdienstordnung von

Freitag, 02. Februar 2024 - Sonntag, 11. Februar 2024

Freitag, 02. Februar 2024, Darstellung des Herrn, Lichtmess, Herz-Jesu-Freitag

Den Kranken wird zur üblichen Zeiten die Krankenkommunion gebracht

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Wir beten für Magdalena Widmer

Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung des Blasiussegens

Freitag, 09. Februar 2024

17.30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 11. Februar 2024, 6. Sonntag im Jahreskreis, Unsere Liebe Frau in Lourdes

09.00 Uhr Eucharistiefeier



FRIEDINGEN

Seniorengruppe Friedingen

Hallo Senioren

Unser Treffen findet am 8.2.24 um 14.30 Uhr in Inneringen-Haus der Begegnung statt.



Friedingen

Musikverein Friedingen e.V.

Generalversammlung des Fördervereins des Musikverein Friedingen e.V. und des Musikverein Friedingen e.V. am 23. Februar 2024

Förderverein des Musikverein Friedingen e.V.

Generalversammlung am 23.02.2024

Am **Freitagabend**, den 23.02.2024, findet im Gasthaus Eck in Ittenhausen die Jahreshauptversammlung (Generalversammlung) des *Fördervereins des Musikverein Friedingen e.V.* über das Geschäftsjahr 2023 statt. Beginn der Versammlung ist um 19.00 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Fördervereins und des Musikvereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Förderverein Musikverein Friedingen e.V.

Sybille Frank, 1. Vorsitzende

Musikverein Friedingen e.V.

Generalversammlung am 23.02.2024

Am **Freitagabend**, den 23.02.2024, findet im Gasthaus Eck in Ittenhausen die Jahreshauptversammlung (Generalversammlung) des *Musikvereins Friedingen e.V.* über das Geschäftsjahr 2023 statt. Die Versammlung beginnt, nach der Versammlung des Fördervereins des Musikverein Friedingen e.V., um 19.30 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Musikvereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Jugendausbildungsleiterin
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer

- 8. Entlastung der Vorstandschaft
- 9. Wahlen
- 10. Anträge
- 11. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Musikverein Friedingen e.V.

Thomas Berner, 1. Vorsitzender

Andreas Neuburger, 1. Vorsitzender



SpVgg Pflummern-Friedingen Abteilung Fußball

Herzliche Einladung ins Sportheim nach Pflummern:
Am Rosenmontag, 12.02.24 ab 14 Uhr zum Kaffeekränzle
am Fasnetsdienstag, 13.02.2024 ab 17 Uhr zum Gröschts-Essen!

(Selbstverständlich auch belegte Seelen oder Wurstsalat)

Wer sich vorab anmeldet, macht nichts falsch ☺

Wir freuen uns auf hoffentlich viele Gäste.

Kirchliche Nachrichten Friedingen

Pfarrei St. Blasius

Gottesdienstordnung von

Freitag, 02. Februar 2024 - Sonntag, 11. Februar 2024

Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis,

Hl. Rhabanus Maurus

10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium
 Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung des Blasiussegens

Sonntag, 11. Februar 2024, 6. Sonntag im Jahreskreis,

Unsere Liebe Frau in Lourdes

09.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung



ITTENHAUSEN

Friedhof Dürrenwaldstetten

Beisetzungsangebote

Siehe unter Dürrenwaldstetten

Ittenhausen aktiv mitgestalten...

Liebe Ittenhauser Bürger*innen,

für die diesjährigen Wahlen zum Ortschaftsrat werden noch neue Kandidaten und Kandidatinnen gesucht.

Es braucht Menschen, die Lust haben, sich aktiv einzubringen. Den Ort gestalten und die Bedürfnisse der Einwohner gemeinsam umsetzen. **Interesse?** Weitere Infos erteilt gerne der aktuelle Ortschaftsrat von Ittenhausen.

Kontakt: Sabine Reiser, Ortsvorsteherin



Knascht-Brüder Ittenhausen

Voranzeige

Lebenslänglich

1997
KNASCHT BRÜDER ITTENHAUSEN E.V.
Gröscht-Essen am "Schmotziga"

VORANZEIGE +++ VORANZEIGE +++ VORANZEIGE

Am 08.02.2024 gibt's dieses traditionelle Fasnets-Gericht in der Bruttelhütte Ittenhausen.

Knascht-Brüder Ittenhausen e.V.

Kirchliche Nachrichten Ittenhausen

Pfarrei St. Anastasius

Gottesdienstordnung von

Freitag, 02. Februar 2024 - Sonntag, 11. Februar 2024

Freitag, 02. Februar 2024, Darstellung des Herrn, Lichtmess, Herz-Jesu-Freitag

19.30 Uhr Dürrenwaldstetten Feier zu Lichtfest

Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis,

Hl. Rhabanus Maurus

09.00 Uhr Ittenhausen

Eucharistiefeier

Wir beten für Paula und Bruno

Blum

Mit Segnung der Kerzen und

Agathabrot, Spendung des Blasiussegens

Dienstag, 06. Februar 2024, Hl. Paul Miki u. Gefährten

18.00 Uhr Dürrenwaldstetten Eucharistiefeier mit EKO Kinder

Sonntag, 11. Februar 2024, 6. Sonntag im Jahreskreis,

Unsere Liebe Frau in Lourdes

10.30 Uhr Dürrenwaldstetten Wortgottesfeier mit

Kommunionsspendung



WILFLINGEN



Kirchliche Nachrichten Wilflingen

Pfarrei St. Johannes Nepomuk

Gottesdienstordnung von

Freitag, 02. Februar 2024 - Sonntag, 11. Februar 2024

Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis,

Hl. Rhabanus Maurus

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
Mit Segnung der Kerzen und Agathabrot, Spendung
des Blasiussegens

Dienstag, 06. Februar 2024, Hl. Paul Miki u. Gefährten

18.00 Uhr Rosenkranz

**Sonntag, 11. Februar 2024, 6. Sonntag im Jahreskreis, Unsere
Liebe Frau in Lourdes**

10.30 Uhr Eucharistiefeier

TERMINKALENDER

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Samstags von 10:00 bis 11:00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste,
Glas sowie Altholz

Mittwoch, 07. Februar 2024

MÜLLABFUHR

Freitag, 16. Februar 2024

PAPIERABFUHR

Montag, 19. Februar 2024

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG
GELBER SACK

Mittwoch, 21. Februar 2024

MÜLLABFUHR

Mittwoch, 06. März 2024

MÜLLABFUHR

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Notfalldienstes:

Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr.
Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

Telefon-Nummer: 116117

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Biberach:

Biberach (allgemeiner Notfalldienst)	Allgemeine Notfallpraxis Biberach Sana MVZ Stadt Biberach GmbH Marie-Curie-Str. 6 88400 Biberach	Sa, So und an Feiertagen	10-18 Uhr
--	---	-----------------------------	-----------

Kinderarzt Notdienst

116 117

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

HNO-ärztlicher Notfalldienst

116 117

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

Zahnärztlicher Notdienst

Unter der Telefon-Nummer **0761 120 120 00** erhalten Sie die Information
welche Zahnarztpraxis momentan Notdienst hat.

Die Notdienstsuche ist auch im Internet unter [www.kzvbw.de/patienten/
zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst) abrufbar.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von
8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de und
telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

Freitag, 02. Februar 2024

Apotheke am Marktplatz, Riedlingen, Tel. 07371 93510

Samstag, 03. Februar 2024

Neue Apotheke am Schloß, Sigmaringen, Tel. 07571 684494

Schwaben Apotheke, Bad Saulgau, Tel. 07581 8138

Sonntag, 04. Februar 2024

Götz'sche Apotheke, Ostrach, Tel. 07585 615

Heuberg Apotheke, Stetten a.k.M. 07573 95353

Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399

- Betreutes Wohnen

- Kurzzeit- und Dauerpflege

- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen

Telefon Nr. 07373/9215560, Vertretung Tel. 07371 /2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt

Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen, Tel. (07371) 12016

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege,

Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin),

Hausnotruf und „Essen auf Rädern“

Rufbereitschaft rund um die Uhr **Tel. Nr. 07574-9320833-0**

Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen

Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu

Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Alle Angaben ohne Gewähr!



Wer kommt zu Besuch?

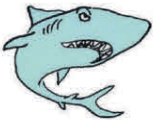
Entnehme oder streiche bei den dargestellten Begriffen jeweils die angegebenen Buchstaben. Dann erfährst du, wer Max bald besuchen kommt.



Nur die Buchstaben 4, 5 und 6.



Die Buchstaben SEE werden zu einem O, der letzte Buchstabe entfällt.



Nur die Buchstaben 1 und 2.



Nur die Buchstaben 1 und 2.

© Peter Menne/DEIKE

744R11R2

Lösung: Der Osterhase - Fledermans, Seeestern, Hai

IMMOBILIEN VERKAUF

Zu verkaufen: Einfamilienhaus

mit EBK, 6 Zimmer, 2 Garagen, ca. 1.200 m², Bezug: Herbst 2024, E-Ausweis i. B., TO Langenenslingen, € 375.000,00

Immo-Südwest · Josef Boos · Telefon 07371 9663410

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Ach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

Taxi - Service Kuchelmeister GmbH
07572 - 76 79 700
Knebelstraße 12
72516 Scheer-Heudorf
info@taxi-kuchelmeister.de
www.taxi-kuchelmeister.de
Wir bewegen Menschen. taktvoll und kompetent!

Taxi- und Mietwagenservice
Großraumtaxi / Rollstuhlfahrten
Tragesstuhltransport / Reha-Fahrten
Klinik-, Arzt- und Bestrahlungsfahrten
Chemo- und Dialysefahrten

Flughafentransfer
In- und Auslandsfahrten
Kurier- und Frachtguttransport
Vertragspartner aller Kassen
Besorgungsfahrten aller Art

Ihr taktvolles und kompetentes Unternehmen erster Wahl

Die in Rucola enthaltene Folsäure ist nicht nur für Schwangere wertvoll, sondern stärkt auch unser Gedächtnis und verbessert unsere Konzentrationsfähigkeit.



RUCOLA – WÜRZIGE VITAMINBOMBE

Die Vorteile von Rucola liegen klar auf der Hand: Er lässt sich leicht selbst anbauen und ist das ganze Jahr im Supermarkt erhältlich. Doch wussten Sie, dass der Salat durch seine wertvollen Inhaltsstoffe ein wahres Superfood ist? So unterstützt der hohe Anteil an Vitamin C das Immunsystem, Vitamin K stärkt die Knochen. Senföle und Bitterstoffe sorgen nicht nur für den charakteristischen Geschmack, sondern haben noch dazu heilende Eigenschaften. Achten Sie beim Transport von Rucola darauf, dass die Blätter nicht zerdrückt werden. In ein feuchtes Tuch eingeschlagen, hält er sich einige Tage im Kühlschrank.

amc/DEIKE

757U13U3 Foto: © Zimmer/DEIKE

HEN.	WILLST.	RA	VON	SCHIEF	LIE
	DA	GE	WENN	SPI	
TUN	LASS	AB	TI	BE	NICHT
BRIN	SIND,	NICHT	IN	UN	ON
DICH	DINGT	HAN	WAS	ES	UND
DEN	GEN,	KANN	BE	VOR	DU

Rösselsprung

Beginnen Sie in dem Feld mit dem Pfeil. Die einzelnen Kästchen sind so zu durchlaufen, wie der Springer beim Schach zieht. „Reiten“ Sie richtig, ergibt sich ein Zitat von Ella Fitzgerald.

„Lass dich nicht davon abbringen, was du unbedingt tun willst. Wenn Liebe und Inspiration vorhanden sind, kann es nicht schiefgehen.“

© Klein/DEIKE

733R36R1

Einladung
an unsere **Vertreter und Mitglieder** zu den **regionalen Vertreter- und Mitglieder-dialogen** zur geplanten **Fusion**

Drei Banken, ein Ziel - Heimat stärken!

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Anmeldung bis 14.02.2024 unter: vrbank-rf.de/mitgliederdialog



Unter dem Leitsatz „Drei Banken, ein Ziel – Heimat stärken!“ wollen wir unsere Kräfte mit der Volksbank Altshausen eG und der Volksbank Bad Saulgau eG bündeln. Die Verschmelzung soll unter dem Namen „**VR Bank Donau-Oberschwaben eG**“ erfolgen.

Uns ist es besonders wichtig, mit unseren Vertretern und Mitgliedern im engen Austausch zu bleiben. Dazu stellen wir die Ziele, Details und weiteren Schritte der geplanten Verschmelzung persönlich in unseren regionalen Vertreter- und Mitglieder-dialogen vor.

Hierzu laden wir Sie gerne herzlich ein.

Wir bieten drei Terminoptionen zur Auswahl an:

- **Dienstag, 20. Februar 2024 um 19:00 Uhr** in der Kulturhalle Ertingen
- **Dienstag, 27. Februar 2024 um 19:00 Uhr** im Kurzentrum Bad Buchau
- **Donnerstag, 29. Februar 2024 um 19:00 Uhr** in der Gemeindehalle Unlingen

Saalöffnung ab 18:30 Uhr.
Anmeldung erforderlich bis 14.02.2024.

Wir bitten um **Anmeldung** zu einer unserer Terminoptionen **telefonisch unter 07371 188-800** oder über den nebenstehenden **QR-Code**.

Auf den Austausch und die Diskussion mit Ihnen freuen wir uns.

Wir wollen die Zukunft gemeinsam mit Ihnen gestalten und setzen auf Ihre Unterstützung für dieses wichtige und zukunftsweisende Vorhaben.

Freundliche Grüße

VR Bank Riedlingen-Federsee eG

Albert Schwarz
Albert Schwarz

Jochen Beck
Jochen Beck

VR Bank Riedlingen-Federsee eG

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 8/9*



Ungerade KW*: Ludwigsburger und Oeffinger Ausgaben

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 6/7



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de